

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 15.09.2020

Dezernat: III / Fachdienst Ordnung
Bearbeiter/in: Müller, Norbert
Telefon: 545 - 1834

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00462/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss

Betreff

Information des Hauptausschusses über die Erneuerung der Rotlichtüberwachungsanlage an der Kreuzung Obotritenring/ Wittenburger Straße

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt die Information zur Erneuerung der Rotlichtüberwachungsanlage zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Kreuzungsbereich Obotritenring/ Wittenburger Straße ist eine aktive Unfallhäufungsstelle (Az.: 29/92/SN). Seit 2008 befindet sich dort auf Veranlassung der Verkehrsunfallkommission eine stationäre Rotlichtüberwachungsanlage.

Die Ordnungsverwaltung ist seit geraumer Zeit im gesamten Stadtgebiet dabei, veraltete Messtechnik (kostenaufwendige Schleifen in Straße, qualifizierbare Bildqualitäten etc.) sukzessive durch neue zu ersetzen. Dem Hauptausschuss wurde daher mit Drucksache 00323/2020 wegen der zu erwartenden Ausschreibungssummen und zu berücksichtigender Wertgrenzen ein kompaktes Paket zur Ersatzbeschaffungen für Schweriner Geschwindigkeitsmessgeräte vorgelegt. In diesem war auch die Erneuerung der hier in Rede stehenden Rotlichtüberwachungsanlage enthalten. Durch den Hauptausschuss wurde die Gesamtausschreibung im März 2020 abgelehnt und durch den Fachbereich Ordnung so zunächst nicht weiter betrieben.

Bei den wöchentlichen Abholungen der Daten und Kontrolle der Rotlichtüberwachungsanlage Obotritenring/ Wittenburger Straße wurde im Juli 2020 festgestellt, dass eine Induktionsschleife defekt ist und die Blendensteuerung der Kamera nicht mehr funktioniert. Auf Grund des technischen Defekts können Verstöße jetzt lediglich auf einer Spur überwacht werden. Durch den Ausfall der Blendensteuerung ist eine Auswertung der dokumentierten Fälle nur noch teilweise (bei entsprechenden Lichtverhältnissen) möglich.

Da das Gerät sehr alt ist, soll an dieser Stelle eine neue Messsäule einer Reparatur vorgezogen werden und auf das Überwachungssystem Poliscan der Fa. Vitronic umgerüstet werden (Austauschbarkeit der Schweriner Anlagen untereinander). Wegen nicht mehr erforderlicher Schleifentechnik kann dann auch die komplette Rotlichtphase (musste bisher nach 10 Sek. abgestellt werden) sowie zusätzlich die Geschwindigkeit aus einer Richtung überwacht werden. Damit wird die Verkehrssicherheit an dieser Stelle weiter erhöht. Ersatzweise wird daher eine Poliscan-Säule (nur „Außengestell“) errichtet. Eine Software zur Auswertung der Fälle sowie ein Messgerät sind bereits vorhanden (aus anderer Säule), notwendige Leitungsverbindungen zur Lichtsignalanlage sollen über die bestehenden Leitungsrohre erfolgen. Einbauten (Induktionsschleifen) und kostspielige Reparaturen im Bereich der Fahrbahn sind künftig nicht mehr notwendig. Das Poliscan-System kommt dann in allen Schweriner Anlagen zum Einsatz (Erhöhung der Praktikabilität/ Einheitliche Schnittstellen etc.). Die Kosten für das Aufstellen der Messsäule werden etwa 34.000 Euro Brutto (inkl. 16% MwSt) betragen. Es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Wegen der bisher ablehnenden Votierung des Hauptausschusses im Zusammenhang mit der Gesamterneuerung weiterer Messeinrichtungen, soll an dieser Stelle über diese Verfahrensweise informiert werden. Eine Reparatur der alten Anlage erscheint unrentabel, da insbesondere nicht absehbar ist, ob bzw. wann weitere Messschleifen ausfallen bzw. ob nicht der Defekt an den Schleifen doch größer ist, als bisher angenommen.

Finanzmittel sind im Haushalt 2020 eingeplant.

2. Notwendigkeit

Verkehrsüberwachung und weitere Reduzierung des Unfallpotentials.

3. Alternativen

Reparatur der vorhandenen Anlage sowie höhere Wartungs- und Betriebskosten, da veraltete Technik.

4. Auswirkungen

- Lebensverhältnisse von Familien:** **keine**
- Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:** **keine**
- Klima / Umwelt:** **keine**
- Gesundheit:** **keine**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung, Maßnahmenummer: 1220116001*

In der Investitionsmaßnahme „Ersatzbeschaffung für Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte“ (1220116001) sind die erforderlichen Mittel im Haushalt 2019 / 2020 veranschlagt.

Die zu erwartenden Kosten belaufen sich auf 34.000,-€ Brutto (inkl. 16 % MwSt).

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Genehmigung Landesamt für Straßenbau und Verkehr

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister